

## Finanzierungsmöglichkeiten für Vereine

*Im Rahmen dieses Merkblatts können Sachverhalte nur verkürzt dargestellt werden. Wir weisen deshalb darauf hin, dass dieses Merkblatt ohne Gewähr veröffentlicht wird und dass dies keine rechtsverbindlichen Informationen sind. Sie geben eine erste fachlich fundierte Auskunft. Bei speziellen Fragestellungen empfehlen wir, entsprechende Fachleute zu Rate zu ziehen.*

Ihr Verein ist knapp bei Kasse und Sie wissen nicht so richtig, wie Sie das ändern können?

Es gibt mehr Möglichkeiten, als Sie vermutlich denken! Manche sind ganz simpel und andere etwas komplexer.

Hier haben wir zahlreiche Geldquellen für Vereine aufgeführt. Vielleicht ist etwas dabei, woran Sie bisher nicht gedacht haben?

### Subsidien – der Klassiker

Die EU, die Provinz, Gemeinschaft, die Gemeinden und verschiedene Fonds bieten Fördermöglichkeiten für Vereine an. Ob dabei nur VoGs antragsberechtigt sind, oder auch faktische Vereinigungen, hängt ganz vom Geldgeber und vom Programm ab. In der Vereinsfarde ([www.ostbelgienlive.be/vereinsfarde](http://www.ostbelgienlive.be/vereinsfarde)) finden Sie in der Kategorie „Finanzierungsmöglichkeiten“ eine Liste mit verschiedenen Subsidien. Die Aufzählung ist nicht vollständig und verändert sich immer wieder. Melden Sie sich gerne, falls etwas fehlt!

Informationen über die kommunalen Zuschüsse erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde.

### Vergünstigungen – was gibt's günstiger oder sogar umsonst?

Es gibt Angebote, die den Vereinen zwar kein Geld bescheren, aber die Vereine auch nichts kosten. Zum Beispiel:

- Die kostenlose Zusatzversicherung Ehrenamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, mit der Sie Ehrenamtliche im Rahmen von Aktivitäten versichern können (Infos [www.ostbelgienlive.be/freiwilligenarbeit](http://www.ostbelgienlive.be/freiwilligenarbeit)).
- Dachverbände und Verbände bieten oft Gruppenversicherungen für verschiedene Risikoabdeckungen an. Da es um die Versicherung großer Gruppen geht, können interessante Prämien ausgehandelt werden. Dann ist ein deutlich kleinerer Eigenbeitrag für die einzelnen Vereine zu zahlen, als wenn sie sich

alleine an die Versicherung gewandt hätten.

Die Versicherungen und deren Deckungen sind so zahlreich wie die Verbände.

- Einige Gemeinden bieten Räumlichkeiten für Vereine kostengünstig oder kostenlos an. Hier lohnt sich die Frage bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung.
- Darüber hinaus lohnt es, sich über Angebote großer Unternehmen für den Non-Profit schlau zu machen. Microsoft bietet bspw. vergünstigte Konten für Verwaltungsräte an.<sup>i</sup>
- Auch gibt es in manchen Gemeinden Vereinszusammenschlüsse, die durch gemeinsame Verwaltung und Personalressourcen Einsparungen vornehmen können. Fragen Sie nach, ob es das auch in Ihrer Gemeinde gibt.

Generell gilt: Warum etwas alleine schultern, wenn es mit mehreren einfacher und kostengünstiger geht? Lesen Sie hierzu unser Infoblatt über Restrukturierung, Umwandlung und Synergien zwischen Vereinen in der Vereinsfarbe ([www.ostbelgienlive.be/vereinsfarbe](http://www.ostbelgienlive.be/vereinsfarbe), Kategorie „Verwaltung“).

## Mitgliedsbeiträge – die Basis und darüber hinaus

Zahlen Ihre Mitglieder einen Beitrag, um dabei sein zu dürfen und von den Vereinsaktivitäten zu profitieren?

Dieses Thema ist für viele Vereine eine heilige Kuh und will sicherlich gut überlegt sein. Laut VoG-Gesetzgebung muss in der Satzung einer jeden VoG der maximale Mitgliedsbeitrag pro Jahr stehen. In diesem Rahmen darf dann jedes Jahr ein tatsächlicher Beitrag festgesetzt werden. Sie haben also jedes Jahr erneut die Möglichkeit, einen Beitrag zu verlangen, der gut ausgelotet ist zwischen dem, was der Verein benötigt und dem, was Sie Ihren Mitgliedern zumuten können. Bei faktischen Vereinigungen gilt das, was Sie unter den Mitgliedern vereinbart (und schriftlich festgehalten) haben.

Wenn Sie viele Mitglieder haben, kann eine minimale Erhöhung schon große Auswirkungen haben. Dies ist vielleicht eine Überlegung wert?

Ihre Mitglieder haben sehr unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten? Wie wäre es mit einem Basisbeitrag, den sich jedes Mitglied leisten kann, und einer Bonuszahlung in selbstgewählter Höhe für diejenigen, die mehr zahlen können und wollen?

Manchmal genügt es schon, zu fragen.

Alexandra Link vom Blasmusikblog.com sagt dazu: „Warum ist ein Aktivenbeitrag, den jede/r Musiker/in bezahlen könnte, in vielen Musikvereinen noch ein No-Go? Ich bin sicher, dass die überwiegende Anzahl der Musiker/innen liebend gerne 10 € pro Monat bezahlen würden, damit ein Deckungsbeitrag für Dirigent, Noten und ev. Probensaal erwirtschaftet wird.“

## Mitglieder-Darlehen – schonmal daran gedacht?

Es klingt vielleicht auf den ersten Blick komisch, aber ein Darlehen (zum Renovieren des Lokals, für die Neuanschaffung von Vereinskleidung o.ä.) muss nicht immer von einer Bank kommen. Auch Ihre Mitglieder könnten aushelfen und dem Verein Geld leihen – mit oder ohne Zinsen. Vielleicht legen mehrere zusammen und so kann die benötigte Summe unbürokratisch bereitgestellt werden.

Zinslose Darlehen und ihre Tilgung sind einfach zu handhaben. Halten Sie Namen, Summen, Rückzahlungsbedingungen und -zeiträume transparent schriftlich fest. Werden Zinsen gezahlt, muss die Vereinigung wie jedes andere Unternehmen 30 % Quellensteuer ("Mobiliensteuervorabzug") einbehalten und dem Darlehensgeber nur netto 70% der Zinsen auszahlen. Kontaktieren Sie bei Bedarf einen Steuerberater.

## Vereinsveranstaltungen zum Geldverdienen

Hierzu erzählen wir Ihnen in Ostbelgien vermutlich nichts Neues, denn ich habe schon viele gute Beispiele gesehen:

- Musikvereine, die auf ihren oder fremden Konzerten oder Sportvereine, die bei ihren oder fremden Wettkämpfen Ess- und Trinkbares anbieten (auf der Basis von Kuchen Spenden o.ä. der Mitglieder) – und dies eben nicht nur zum Selbstkostenpreis, sondern zu handelsüblichen Preisen-, eine Tombola organisieren o.ä.
- Partys für die Eltern von Schülern, organisiert durch den Elternrat.
- Vereine übernehmen Thekendienste oder andere Unterstützung auf allerlei Festen (GAF-Turniere, Eastbelgian Rallye, Karneval, Weihnachtsmarkt etc.).
- Sie kaufen größere Mengen Lasagne, Waffeln, Schoko-Assortiments zu guten Preisen und verkaufen sie mit Marge. Manche Produzenten haben spezielle Angebote für Vereine.
- Arbeitsaufwendig, aber effektiv: Gebäck selber backen und verkaufen, oder Spaghetti-, Suppen und Sauerkrautessen veranstalten.
- Ein hiesiger Musikverein führt jährlich eine „Marschprobe“ durch. Er marschiert dann musizierend durch die Straßen jeweils eines Dorfviertels und zahlreiche vereinseigene Helfer klingeln dabei an jeder Haustüre, um „Gönnerkarten“ zu verkaufen. Zudem wird der Verein dabei unterwegs immer wieder spontan oder geplant zu einem kleinen Umtrunk vor dem Haus eingeladen.
- Organisation von Veranstaltungen außerhalb des eigenen Sektors: Sponsored Walk, Radtour, inoffizieller Wettkampf, Schnuppertag "Teste dich in meinem Sport" etc.

Auch als VoG ist es möglich, Veranstaltungen mit dem Zweck zu organisieren, die Kasse aufzubessern. Diese Möglichkeit muss lediglich in der Satzung stehen: „Zweck und Tätigkeiten der VoG können kommerzieller Natur sein, wenn sie weder direkt noch

indirekt den Mitgliedern der Vereinigung zugutekommen.“

Art. 44, §2, 12° des MWS-Gesetzbuches sieht ausdrücklich vor, dass eine begrenzte Anzahl Veranstaltungen von der Mehrwertsteuer befreit ist.

## Spendenaufrufe gestalten – „Crowdgiving“

Jede VoG kann Spenden entgegennehmen, wenn sie ordnungsgemäß verbucht und im Kassenbuch genannt werden.

Gibt es einen konkreten Bedarf im Verein, so kann ein Spendenaufruf gestartet werden. Dieser kann sich an die Mitglieder, das Dorf, die Gemeinde, Teilbereiche der Gemeinschaft oder die gesamte Gemeinschaft wenden – je nachdem, wo Sie auf Unterstützer hoffen können.

Dabei ist die Spendenbereitschaft sicherlich dort am höchsten, wo die Verbindung zum Verein bzw. zum Projekt am größten ist. Dies ist ein großer Vorteil der ostbelgischen, lokal verankerten Vereine!

Ein Beispiel: Ein Dorfhaus, das von mehreren Vereinen gemeinsam genutzt und verwaltet wird, braucht dringend eine Gartenumgestaltung. Ein alter Baum droht umzufallen und muss professionell gefällt werden. Der Verein will außerdem neue Bäume pflanzen. Da Dorfhaus und Garten nicht nur den beteiligten Vereinen zugutekommen, sondern dem ganzen Dorf, könnten die Vereine einen Spendenaufruf im ganzen Dorf starten und sowohl um Geld als auch um Arbeitskraft bitten. Dies ist auch eine Form des Crowdfundings!

Zur Vorbereitung wäre Folgendes denkbar:

- Auf der Webseite wird mit Text und Fotos beschrieben, worum es geht: Erzählen Sie eine gute Geschichte!
- Alle Haushalte werden mit einer Hauswurfsendung darauf aufmerksam gemacht. Hier kann vielleicht die Gemeinde helfen und es in die reguläre Hauswurfsendung integrieren.
- Bei einem Vor-Ort-Termin können sich die Dorfbewohner ein Bild vom Garten machen (mit Sicherheitsabstand zum morschen Baum, versteht sich 😊).
- Spenden werden gesammelt. Hier kann möglicherweise die König-Baudouin-Stiftung helfen.
- Der Einsatzplan wird erstellt.
- Auf der Webseite des Dorfhauses wird regelmäßig mit Fotos über die Arbeiten berichtet, sodass alle den Fortschritt verfolgen können. Erzählen Sie die Geschichte weiter. Menschen lieben Geschichten!
- Wer sich eingetragen und/oder gespendet hat, wird nach erfolgreicher Umsetzung zum Gartenfest eingeladen. Dies stärkt die Bindung im Dorf und zum Dorfhaus.

Wer finanziell oder tatkräftig bei der Gartenumgestaltung mitgewirkt und dabei Spaß hat, wird in seinem Umfeld positiv darüber berichten. Eine bessere Werbung kann sich ein Verein gar nicht vorstellen!

Laut ostbelgischen Vereinsumfrage 2022 sind die Aspekte „Persönliche Ansprache“ und „Mundpropaganda“ die wichtigsten Werkzeuge in Sachen Nachwuchssuche und Veranstaltungsbewerbung.

Gibt es „Ostbelgier in der Welt“ aus Ihrem Dorf? Diese können Sie ebenfalls in den Spendenaufruf einbeziehen. Durch die Berichterstattung auf der Webseite können sie fast dabei sein und freuen sich vielleicht, etwas in ihrem Heimatdorf beitragen zu können. Ihre Bindung zum Dorf wird ebenfalls gestärkt.

Auch die Chancen, neue Mitstreiter für den Verein zu gewinnen, stehen bei solchen Gemeinschaftsaktionen eines Dorfes recht gut.

Auch die in Ostbelgien recht weit verbreitete „Gönnerkarte“ ist eine Form der Spendeneinwerbung. Manchmal berechtigt sie zu einem kleinen Geschenk, ist eine Eintrittskarte o.ä., und manchmal besagt sie nur „Dieser Mensch ist dem Verein wohlgesonnen und hat uns unterstützt“.

## Spenden steuerlich geltend machen

Möchten die Spender ihre Spende zusätzlich in ihrer Steuererklärung geltend machen, dann müssen eine Reihe von Bedingungen beachtet werden:

- Die Spende muss mindestens 40 € pro Jahr betragen. Die Steuereinsparung beträgt 45% + Gemeindesteuer, d.h. 47,7%-48,6% insgesamt, vorausgesetzt der Spender ist in Belgien steuerpflichtig.
- Die Vereinigung, die die Spende entgegennimmt und dafür eine Spendenquittung ausstellt, muss dazu berechtigt sein. Sie braucht eine „Anerkennung der Steuerabzugsfähigkeit von Spenden“.
- Diese Anerkennung ist eine relativ langwierige Prozedur. Nur Organisationen mit einer bestimmten Zielsetzung dürfen Spenden sammeln.

Informationen zu den Kriterien und der Prozedur für die Spendenabzugsfähigkeit finden Sie unter der unten angegebenen Webseite des FÖD Finanzen.

Nicht jeder Verein erfüllt die Kriterien für die Spendenabzugsbefähigung und nicht jeder verfügt über die erforderlichen Ressourcen für die Beantragung und den sich daraus ergebenden Verwaltungsaufwand für die Zukunft. Diese Vereine können sich an eine größere Organisation wenden, die gemäß ihren Statuten dazu berechtigt ist, lokalen Initiativen zu helfen. Bspw. die König-Baudouin-Stiftung hat schon vielen lokalen Initiativen die Möglichkeit eröffnet, steuerlich abziehbare Spenden gegen eine Verwaltungsgebühr zu vereinnahmen. Die verschiedenen Möglichkeiten sind unten in den Links aufgeführt.

Das oben genannte Beispiel mit dem Garten des Dorfhauses könnte bspw. vom

„Projektkonto“ der KBS profitieren. Ein zeitlich begrenztes Projekt (laufende Kosten, Veranstaltungen, administrative Kosten u.a. sind ausgeschlossen) wie die Gartengestaltung wird eingereicht und die KBS richtet bei Annahme ein Projektkonto ein. Darauf überweisen die Spender. Für Spenden ab 40 € erstellt die KBS eine Bescheinigung, die den Spender zu 45% Steuereinsparung auf die gespendete Summe befähigt. Die KBS behält zwar eine kleine Summe für die Verwaltung ein, aber für viele Menschen ist die Spendenabzugsfähigkeit ein echter Anreiz für eine Spende.

## Sponsoring – ein Geschäft

Ein Sponsor unterstützt den Verein und nutzt diese Unterstützung zu Werbezwecken. Er verbindet ein konkretes wirtschaftliches Interesse mit seiner Unterstützung. Sponsoring ist ein Geschäft, welches auf klar definierter Leistung und Gegenleistung beruht. Beide Seiten müssen einen Nutzen aus diesem Geschäft ziehen können. Für das Unternehmen besteht der Nutzen häufig in einer Erhöhung seines Bekanntheitsgrads. Oder das positive Image des Vereins, den es unterstützt „färbt ab“. Sponsoring-Partner müssen also zusammenpassen.

Zum Beispiel: Gibt der Verein eine Mitgliederzeitschrift heraus, so kann der Sponsor darin eine Anzeige oder sein Logo unterbringen. Es wird in einer eigenen Halle trainiert? Auch darin lassen sich Sponsoren gut sichtbar machen. Auch denkbar: Gratis-Eintrittskarten für die Sponsoren oder/und ein Empfang der Sponsoren vor dem Konzert.

Das Geschäft Sponsoring muss gut vorbereitet werden. Der Verein muss sich überlegen, was damit erreicht werden soll, wer als Sponsor in Frage kommt und warum, was als Leistung angeboten werden soll und mit welchen Argumenten man potenzielle Sponsoren kontaktieren möchte, wie also der Mehrwert für die Sponsoren aussieht. Haben Verein und Unternehmen sich geeinigt, halten Sie Leistungspflichten, Haftungsregelungen und Vertragsdauer. Vorlagen sind online verfügbar. Je nach Umfang kann es jedoch auch sinnvoll sein, sich Expertenrat zu holen. Was beim Sponsoring generell beachtet werden sollte, finden Sie in der unten verlinkten Arbeitshilfe „Sponsoring“ der Schweizer Vitamin B Fachstelle für Vereine sowie auf der Webseite der DSEE.

## Sponsoring und Steuern

Steuerlich sind in Belgien sowohl ertragssteuerliche als auch Aspekte der Mehrwertsteuer zu beachten:

Unter **Ertragssteuern** sind einerseits die Steuer der natürlichen Personen (betrifft Selbstständige und Freiberufler) und andererseits die Körperschaftssteuer (betrifft Steuern, die von Gesellschaften geschuldet sind) gemeint.

Etwas vereinfacht ausgedrückt, kann man sagen, dass die Aspekte der Ertragssteuern vor allem von den Sponsoren, die Aspekte der Mehrwertsteuer vor allem von der Vereinigung beachtet werden müssen.

Die Frage, die der Sponsor sich stellt, ist folgende: Kann ich meine Unterstützung als Betriebsausgaben geltend machen und Steuern sparen oder führt mein Sponsoring zu einem Konflikt mit der Steuerverwaltung? Es reicht auf keinen Fall, dass der unterstützte Verein eine Rechnung ausstellt, um die Voraussetzung für eine Abziehbarkeit zu schaffen. Wie bei allen betrieblichen Aufwendungen ist Art. 49 des Einkommensteuergesetzbuches zu beachten:

- Ein Zusammenhang mit der beruflichen Aktivität des Sponsors muss existieren.
- Die Ausgabe muss einem Geschäftsjahr zugewiesen werden können.
- Die Ausgabe muss als Zweck haben, Einkünfte zu erzielen oder zu erhalten.
- Die Ausgabe muss belegt sein.

Die Prüfung der Abziehbarkeit des Sponsorings kann die Vereinigung dem Sponsor nicht abnehmen. Letzterer, bzw. sein Berater muss das prüfen. Hilfreich kann vielleicht folgender Auszug aus der Kommentierung des Einkommensteuergesetzbuches durch die Verwaltung sein: „In diesem Zusammenhang dürfen die Beamten nicht die Entwicklung und die Rolle der Werbung in der modernen Geschäftswelt aus den Augen verlieren, u.a. das Sponsoring“ (Com. IR, 52/206).

**Mehrwertsteuer:** Sponsoring ist in Belgien grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig. Eine Aktivierung der Mehrwertsteurnummer ist erforderlich. Die VoG kann bei der Aktivierung der Nummer beantragen, als „Kleinunternehmen“ (Art. 56bis MWS Gb.) eingestuft zu werden. Der mehrwertsteuerpflichtige Umsatz darf dann pro Jahr 25.000 € nicht überschreiten. Die damit zusammenhängenden Formalitäten beschränken sich in dem Fall auf ein jährlich einzureichendes „Kundenlisting“ (vor dem 31. März des folgenden Jahres), insofern es mehrwertsteuerpflichtige Kunden gibt, die für insgesamt mehr als 250 € Rechnungen erhalten haben. Besondere Bestimmungen sind zu beachten, wenn auch ausländische Firmen Sponsoren sind.

## Quellen

- FÖD Finanzen bzgl. VoG-Spenden: <https://finanzen.belgium.be/de/vog/spenden>
- König-Baudouin-Stiftung
  - [Compte de projet | Koning Boudewijnstichting \(kbs-frb.be\)](https://www.kbs-frb.be/compte-de-projet)
  - [Votre engagement philanthropique | Koning Boudewijnstichting \(kbs-frb.be\)](https://www.kbs-frb.be/votre-engagement-philanthropique)

Auch interessant: Weitere Informationen zu Sponsoring, Crowdfunding, Mäzenatentum und Co.

- Vitamin B Fachstelle für Vereine:  
<https://www.vitaminb.ch/vereinsthemen/finanzen/mittelbeschaffung>
  - Arbeitshilfe Sponsoring:  
<https://www.vitaminb.ch/uploads/media/default/1669/Sponsoring2020.docx.pdf>
  - Arbeitshilfe Crowdfunding:  
<https://www.vitaminb.ch/uploads/media/default/1667/crowdfunding2020.docx.pdf>
  
- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE):  
<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/dseeerklaert/>
  - Gemeinsam wirken – Partnerschaften zwischen gemeinnützigen Organisationen und Wirtschaftsunternehmen: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/dseeerklaert/sponsoring-und-partnerschaft-mit-unternehmen-gemeinsames-wirken/>
  - Sponsoring und Partnerschaft mit Unternehmen – gemeinsames Wirken strategisch planen und umsetzen: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/dseeerklaert/sponsoring/>
  - Fundraising – Vereine und Organisationen erfolgreich finanzieren: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/dseeerklaert/fundraising-vereine-und-organisationen-erfolgreich-finanzieren/>
  
- MonASBL.be (teilweise kostenpflichtige Inhalte):  
<https://www.monasbl.be/financement>
  - Comment une ASBL peut financer elle-même ses activités?  
<https://www.monasbl.be/info/comment-une-asbl-peut-financer-elle-meme-ses-activites>
  - Avez-vous déjà pensé au crowdfunding?  
<https://www.monasbl.be/info/avez-vous-deja-pense-au-crowdfunding>
  - Quels types de collecte de fonds organiser pour l'ASBL?  
<https://www.monasbl.be/info/quels-types-de-collecte-de-fonds-organiser-pour-lasbl>
  - Sponsors et mécènes: deux logiques différentes  
<https://www.monasbl.be/info/sponsors-et-mecenes-deux-logiques-differentes>
  - Le mécénat de compétences: qu'est-ce que c'est? A quoi ça sert?  
<https://www.monasbl.be/info/financement/le-mecenat-de-competences-quest-ce-que-cest-quoi-ca-sert>

---

<sup>i</sup> Hierfür registriert sich die VoG bei Microsoft und gibt den Link zu ihren Veröffentlichungen im Belgischen Staatsblatt an.